

## **BACDJ: Antidiskriminierungsgesetz diskreditiert die Freiheit**

Berlin, den 30. März 2005 - 030/05 - Der Bundesarbeitskreis Christlich-Demokratischer Juristen (BACDJ) fordert:

1. den Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung europäischer Antidiskriminierungsrichtlinien zurückzuziehen und sich bei der Umsetzung der europäischen Richtlinien auf das europarechtlich unbedingt notwendige zu beschränken,
2. durch entsprechende politische Initiativen darauf hinzuwirken, dass auf europäischer Ebene die Rangfolge von Freiheit vor Gleichheit wiederhergestellt wird.

Kaum ein Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen hat in der vergangenen Zeit zu so heftigen Diskussionen geführt wie der Entwurf eines Antidiskriminierungsgesetzes. Vorgeblich soll mit dem Gesetz lediglich EG-Recht umgesetzt werden. Der Entwurf beschränkt sich aber nicht auf die bloße Umsetzung der vier europäischen Richtlinien, sondern sattelt nationale neue Regelungen drauf. Er stellt damit den Kern unserer historisch gewachsenen Werteordnung auf den Kopf.

Der kontinentaleuropäische und auch deutsche Grundsatz der Privatautonomie wird durch die europäischen Antidiskriminierungsrichtlinien und - unter Erweiterung deren Geltungsanspruchs - durch den vorliegenden Gesetzentwurf ausgehöhlt. Die private Willensfreiheit wird faktisch ausgehebelt, weil ihre Ausübung Rechtfertigungszwängen (Beweislastumkehr) ausgesetzt wird. Wer als Privater seinen Willen ausübt, muss nach dem Entwurf des Gesetzes seine Entscheidungen gegenüber jedem durch die neuen Regelungen Geschützten rechtfertigen, wenn er ihn oder sie z.B. bei der Vergabe eines Arbeitsplatzes, der gewerblichen Vermietung einer Wohnung auch nur vermutlich benachteiligt. Darin liegt langfristig eine gesellschaftspolitische Sprengkraft.

Der Gesetzentwurf sieht neuartige Unterlassungs- und Schadensersatzklagen - auch von selbsternannten 'Antidiskriminierungsverbänden' - vor, und provoziert damit eine unabsehbare Prozessflut. Das zwingt die Wirtschaft zu bürokratischen und teuren Gegenmaßnahmen, um vor Gericht ihre 'Unschuld' zu beweisen, z.B. einer umfassenden Dokumentation von Bewerbungen, Bewerbungsgesprächen und den Gründen für die Bewerberauswahl bei der Vergabe von Arbeitsplätzen.

Dieser Entwurf darf nicht Gesetz werden. Er lähmt die wirtschaftliche Handlungsfreiheit. Er gefährdet den wirtschaftlichen Aufschwung und den sozialen Frieden in Deutschland. Der Gesetzentwurf ist der rot-grüne Versuch, unsere freiheitliche Wirtschaftsordnung nach dem Grundgesetz durch den 'Tugendterror à la Robespierre' zu ersetzen - 'nur ohne Schafott' Stefan Dietrich, FAZ v. 21.12.2004).

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter: [info@cdu.de](mailto:info@cdu.de)

Um sich von dieser Liste abzumelden, klicken Sie bitte hier: [pressemittteilungen-unsubscribe@newsletter.cdu.de](mailto:pressemittteilungen-unsubscribe@newsletter.cdu.de)

Impressum

Dienstanbieter dieses Newsletters ist die CDU Deutschlands, vertreten durch die Vorsitzende Dr. Angela Merkel.

Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 6 MDStV ist Bundesgeschäftsführer Dr. Johannes von Thadden.

CDU Deutschlands  
Klingelhöferstraße 8  
10785 Berlin  
Tel.: 030 - 220 70 0  
Fax: 030 - 220 70 111  
E-Mail: [info@cdu.de](mailto:info@cdu.de)  
Ust-Idnr.: DE 122116053